

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/178
Datum der Freigabe: 25.07.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	25.07.2016
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	26.07.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grödersby hat von der Schleswig-Holstein Netz AG für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 356,30 € pro Aktie erhalten. Diese Ausgleichszahlung setzt sich aus dem vertraglich vereinbarten festen Ausgleich in Höhe von 211,44 € und einem variablen Ausgleich in Höhe von 144,86 € pro Aktie zusammen.

Bei dem variablen Ausgleich handelt es sich um eine Gewinnausschüttung aus außerordentlichen Erträgen wegen Fortfalls von Wegenutzungsverträgen.

Gemäß § 16.4 des Konsortialvertrages, auf den auch die Kapitalgarantie gemäß § 17 Bezug nimmt, verringern solche Unternehmenssubstanzminderungen bei jeder Veräußerung von Aktien der SH-Netz AG den Kaufpreis. Da auf den variablen Ausgleich auch 15% Kapitalertragssteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag gezahlt wurde, ergibt sich ein Nettobetrag von 121,93 € pro Aktie.

Die Gemeinde Grödersby würde bei Veräußerung der 25 Altaktien nicht 4.122,29 € (Grundkaufpreis) sondern 4.000,36 € pro Aktie erhalten, da die Differenz von 121,93 € pro Aktie bereits mit der Ausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2015 ausgezahlt wurde.

Im Anlagevermögen der Gemeinde Grödersby musste somit eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3.048,25 € (25 x 121,93 €) durchgeführt werden. Die Mitteilung der SH-Netz AG für die Ausgleichszahlungen für das Geschäftsjahr 2015 ist erst im April 2016 eingegangen, als die Abschreibungen für 2015 bereits gebucht waren, so dass die außerplanmäßige Abschreibung zum 01.01.2016 erfolgte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grödersby genehmigt die außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 3.048,25 €.

Anlage(n)